

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:11 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Scharpff, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Weidner, Peter

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Vertretung für Frau Petra Ilgenfritz

Vertretung für Herrn Harald Bengsch

Vertretung für Herrn Ron Gürtler

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bengsch, Harald

Gürtler, Ron

Ilgenfritz, Petra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2021
- 2 Mitgliedschaft des Marktes Schwanstetten bei RHINK e. V. **2021/0847**
- 3 Antrag der CSU-Fraktion auf Beschaffung von 8 Funkmeldeempfängern für die FFW Leerstetten **2021/0848**
- 4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Umstellung des Beschaffungswesens auf ökologische und nachhaltige Kriterien **2021/0849**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2021

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Mitgliedschaft des Marktes Schwanstetten bei RHINK e. V.

RHINK e. V. ist das **RotHer INK**lusionsnetzwerk e. V. und berät seit 2014 Kommunen und den Landkreis ehrenamtlich in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung.

RHINK hatte z. B. einen großen Anteil bei der Beratung zur behindertengerechten Sanierung des Schulgebäudes und der Turnhalle.

In der Mitgliederversammlung vom 06.05.2021 haben die Mitglieder des Vereins einstimmig beschlossen, dass auch Kommunen und der Landkreis selbst Mitglieder des Rother Inklusionsnetzwerkes e.V. werden können. Der jährliche Beitrag für diese Mitglieder wurde auf 30 Cent pro Einwohner festgesetzt. Dadurch kann der Verein auf eine solide finanzielle Basis mit Planungssicherheit gestellt werden, ohne gleichzeitig seine Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Markt Schwanstetten würde sich aktuell auf ca. 2.200 Euro belaufen.

Die Verwaltung schlägt vor dem Verein RHINK beizutreten.

MGR Seidler bittet um eine Aufstellung aller Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen mit Angabe der jährlichen Kosten für die Mitgliedsbeiträge.

Bgm. Pfann wird die Verwaltung damit beauftragen.

MGR Engelhardt stimmt dem Beitritt zu und fügt an, dass man die Vereinsleistung auch intensiv nutzen sollte, vor allem bei den kommenden Hoch- und Tiefbauarbeiten.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob man die Beratungsleistung auch ohne Mitgliedschaft nutzen kann, bzw. möchte er wissen, wie man das bisher gehandhabt hat.

Bgm. Pfann erklärt, dass man den Ausgleich über eine Spende erbracht hat. Er möchte jedoch den Verein unterstützen, da dieser auf finanzielle Mittel angewiesen ist, um seine Arbeit nachhaltig leisten zu können.

MGR Dr. Zessin betont ebenfalls, dass es hier um die finanzielle Sicherheit des Vereins geht. Mitgliedsbeiträge sind besser kalkulierbar, als Spendeneinnahmen. Damit kann dann auch die laufende, regelmäßige Leistung sichergestellt werden.

MGR Seidler beurteilt den Vereinszweck positiv, jedoch betrachtet er einen Mitgliedsbeitritt eher kritisch. Als Mitglied hat man keinen Einfluss mehr auf deren Vorgehensweise.

Er ist der Ansicht, dass derartige Leistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden müssen und bedauert, dass dafür ein Verein zuständig sein muss. Der Mitgliedsbeitrag als Unterstützung des Vereins würde durch die Steuergelder der Gemeinde bezahlt werden. Er ging bisher davon aus, dass diese Leistung durch die Planungsbüros erbracht wurde. Er möchte nicht immer gleich eine Mitgliedschaft eingehen müssen und hier entsprechend abwägen. Er will erst nach Erhalt der Aufstellung über alle Mitgliedschaften abstimmen.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Verein durch seine erfahrenen, meist selbst durch ein Handicap betroffenen Mitglieder, eine bessere Expertise leisten kann, als ein Planungsbüro, das lediglich die vorgegebenen Standards berücksichtigt. Den Beitritt abzulehnen, aber andererseits Beratungsleistungen in Anspruch nehmen zu wollen, passt vom Gerechtigkeitsempfinden nicht zusammen.

MGR Weidner erklärt zu den Befürchtungen von MGR Seidler, dass man bei Unstimmigkeiten auch jederzeit wieder austreten kann. Für ihn steht die Unterstützung des Vereins im Vordergrund.

MGR Engelhardt betont die Wichtigkeit derartiger Vereine und führt als Beispiel den Verein Regens Wagner auf. Er begrüßt den Beitritt und betont, dass eine Kommune das schwer leisten kann, da diese Vereine aus der Lebenserfahrung heraus handeln. Sicher kann die Leistung nachgewiesen werden. Für den Fall einer Auflösung würde das Geld an den Landkreis fallen.

MGR Krebs ergänzt, dass der Mitgliedsbeitrag günstiger ist, als die Beauftragung eines Profis.

MGR Seidler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Aussetzung der heutigen Beschlussempfehlung. Generell ist seine Fraktion nicht gegen einen Vereinsbeitritt, jedoch möchte er zunächst die Aufstellung aller Vereins-Mitgliedschaften einsehen.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag auf Vertagung der Beschlussempfehlung bis zur MGR-Sitzung abstimmen.

Abgelehnt: Ja 3 Nein 7

Gegenstimmen: MGRin Schwarzmeier, MGR Engelhardt, Weidner, Krebs, Scharpff, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verein RHINK e. V. (Rother Inklusionsnetzwerk e. V.) beizutreten.

Beschlossen Ja 7 Nein 3

**Gegenstimmen:
MGRin Winkler, MGR Hutflesz, Seidler**

TOP 3 Antrag der CSU-Fraktion auf Beschaffung von 8 Funkmeldeempfängern für die FFW Leerstetten

Die Fraktion der CSU beantragt mit Schreiben vom 26.05.2021 die Beschaffung von acht generalüberholten Funkmeldeempfängern zu einem Anschaffungspreis von insgesamt ca. 1.800,- EUR für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten. Die Begründung des Antrages kann der Anlage entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst wäre formell festzuhalten, dass gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 a) der Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten (GeschO) der Erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 30.000,- EUR im Einzelfall zuständig ist. Diese Zuständigkeitsermächtigung kann ihm auch nicht für den Einzelfall durch den Marktgemeinderat entzogen werden.

Dem entgegen steht jedoch das grundsätzliche Antragsrecht gemäß § 24 Abs. 1 GeschO, welches den Ersten Bürgermeister nach § 22 Abs. 1 GeschO zwingt, rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern auf die Tagesordnung möglichst der nächsten Sitzung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet hier nicht statt.

So ergibt sich die rechtlich etwas merkwürdige Situation, dass der Antrag zwar auf die Tagesordnung genommen werden muss und dadurch auch in der Sitzung diskutiert und beschlossen werden kann, der Beschluss jedoch vom Ersten Bürgermeister wegen Eigenzuständigkeit nicht vollzogen werden muss. Man kann ihn als „Empfehlung“ des Marktgemeinderates werten. Dies wurde uns so auch von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Zum Sachverhalt selbst weisen wir darauf hin, dass dem Kommandanten und seinem Stellvertreter bereits bei der Beschaffungsbesprechung am 19.01.21 durch die Verwaltung mitgeteilt wurde, dass angesichts der bevorstehenden Umstellung der analogen Funkmeldeempfänger auf digitale und der allen Feuerwehrdienstleistenden zur Verfügung stehenden zusätzlichen SMS-Alarmierung wir hier keine zwingende Notwendigkeit sehen, für eine auslaufende Technologie, und sei es auch nur für gebrauchte Geräte, Steuergelder zu investieren.

Ergänzend hierzu haben wir auch beim Bayerischen Gemeindetag nachgefragt, inwieweit Funkmeldeempfänger als einzig zulässiges Alarmierungsgerät zwingend für jeden Feuerwehrmann erforderlich sind. Von dort haben wir die Aussage erhalten, dass es für den Sachaufwandsträger der Feuerwehr viele Möglichkeiten der Alarmierung seiner Feuerwehrdienstleistenden gibt, welche das Gesetz abdeckt. Hierzu zählen neben den Funkmeldeempfängern auch Pager und „andere Medien, die den Sinn der Alarmierung erfüllen“. Somit eben auch die SMS-Alarmierung oder das für die Feuerwehren in Schwanstetten zukünftig angedachte Alamos-Alarmiersystem, welches ebenfalls über das Handy funktioniert.

Der Sachverhalt und die Begründung für die Nichtbeschaffung wurden dem Kommandanten in einer umfassenden E-Mail und persönlichen Besprechung ausführlich erläutert und von ihm auch akzeptiert.

Abschließend möchten wir auch noch bemerken, dass eine unbestritten sehr gute Jugendarbeit bei der Freiw. Feuerwehr Leerstetten und die hohe Motivation der an den Feuerwehrdienst heranzuführenden jungen Menschen doch nicht von der Beschaffung von Funkmeldeempfängern abhängig gemacht oder in Frage gestellt werden sollte.

Bgm. Pfann fasst den Vorgang nochmals kurz zusammen und betont, dass diese Funkmeldeempfänger vom Händler nicht mehr bezogen werden können, weil es sich hier um eine überholte Technik handelt. Zum Kauf stehen nur noch Gebrauchtgeräte zur Verfügung. Weiter betont er, dass es hier nicht in der Hauptsache um die Anschaffungskosten geht, sondern auch um die Vorgehensweise. Er bedauert, dass nach einem ausführlichen Informationsaustausch mit dem Kommandanten und einer Einigung, auf die Beschaffung zu verzichten, dieser Punkt nun erneut über einen Fraktions-Antrag thematisiert wird.

Seine Entscheidung steht fest. Gerne will es das Geld lieber in eine neue Technik, wie z. B. Alamos-Alarmiersystem, investieren.

MGR Seidler beurteilt die Sachlage anders. Er geht davon aus, dass die Kompetenz des Bürgermeisters nach Beschluss des MGR für diesen Vorgang ausgesetzt ist. Da er selbst nicht so stark mit dem Thema betraut ist, möchte er jedoch deswegen keinen Streit riskieren. Er verweist auf seinen Kollegen MGR Hutflesz und dessen Erfahrungen als FW-Mitglied.

MGR Hutflesz ist der Ansicht, dass die Funkmeldeempfänger als Motivationselement durchaus ihre Berechtigung haben. Zudem soll man das Handy aus gesundheitlichen Gründen z. B. nicht am Bett liegen haben. Er selbst handhabt das so und hat daher z. B. nur seinen Funkmeldeempfänger in entsprechender Reichweite liegen. Zudem wurde der in Top 2 erwähnte Mitgliedsbeitrag für RHINK in Höhe von 2.200 EUR empfohlen. Dieser Betrag ist nach Ansicht des Gremiums nicht zu hoch. Warum diskutiert man dann um 1.800 EUR? Zudem geht es hierbei um die Sicherheit der BürgerInnen.

Bgm. Pfann geht davon aus, dass die meisten ihr Handy auch nachts in ihrem näheren Umfeld bereitlegen haben. Aktuell hat auch nicht jedes aktive Feuerwehrmitglied einen solchen Funkmeldeempfänger. Ihm ist nicht bekannt, dass deswegen die Hilfeleistung bei Einsätzen eingeschränkt ist. Und die künftige Digitaltechnik sendet ebenfalls Funkwellen aus.

Es geht hier vor allem um das Prinzip. Es soll kein Geld für eine alte Technologie ausgegeben werden, wenn die Anschaffung einer neuen Gerätetechnik bevorsteht. Der Benachrichtigungsweg wird nicht beeinträchtigt.

Er fragt Geschäftsleiter Städler nach seiner Meinung in seiner Funktion als Feuerwehrmitglied.

Geschäftsleiter Städler ist der Ansicht, dass den jungen Menschen vor allem das Handy sehr wichtig ist. Die Alarmierungsform über Funkmeldeempfänger ist am Auslaufen. Zudem bestand nach zwei Gesprächen mit der Feuerwehr zu dem Thema Einigkeit. Dass nun das Thema nochmals über den MGR aufgenommen wird, findet er nicht gut. Rechtlich ist die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach der Geschäftsordnung gegeben.

MGR Scharpff hat gehört, dass auch von den älteren FW-Mitgliedern nicht alle ein FME-Gerät besitzen. Das zeigt doch, dass eine Benachrichtigung auch über alternative Wege möglich ist. Das Argument der Motivation bezweifelt er.

MGR Hutflesz betont, dass die Motivation nicht der Hauptgrund ist, aber einer der Gründe. Bei den Haushaltsberatungen 2021 hatte Bgm. Pfann auf Anfrage von MGR Bengsch noch angedeutet, dass die Kosten von 1.800 EUR im Haushalt verfügbar wären.

Bgm. Pfann stimmt zu, dass er die Verfügbarkeit bestätigt hat, jedoch unter dem Zusatz, dass eine Rücksprache mit den Kommandanten erforderlich sein wird, da bereits etwas Anderes besprochen war.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob dann jeder Antrag des MGRs mit Kosten unter 30.000 EUR durch den Bürgermeister gekippt werden kann.

Geschäftsleiter Städler verneint und erklärt, dass nach der GeschO nicht nur der Betrag für die Zuständigkeit ausschlaggebend sein kann.

So zählt z. B. ein Vereinsbeitritt, obwohl er vom Betrag her im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters läge, als eine grundsätzliche Entscheidung und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des MGR. Die Beschaffung von FME-Geräten im Wert von 1.800 EUR zählt zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und wird somit durch den Bürgermeister entschieden.

Der Sachverhalt wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht besprochen.

MGR Weidner bezweifelt die Aussage der Rechtsaufsicht und erklärt, dass es für ihn, unabhängig von der rechtlichen Situation, eher eine Frage des Stils ist, wie die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und MGR erfolgt. Er findet es nicht gut, einen gut gemeinten Antrag nur

wegen der Zuständigkeit nicht zu vollziehen. Der Verlauf ist für ihn unlogisch. Wegen 1.800 EUR sollte ein anderer Weg der Meinungsfindung gegangen werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Kämmerer jedes Jahr nach dem Grundsatz des zwingenden Bedarfs seine Haushaltsplanung erstellt. Die FW Schwand hat sich an die Vorgaben gehalten. Es fanden zwei Gespräche mit den Kommandanten statt. Bisher haben sich die gemeinsamen Beschaffungsgespräche als ein guter Weg bewährt. Diese Art und Weise ist jedoch kein guter Stil.

MGR Engelhardt betont, dass er die Diskussion irritiert zur Kenntnis nimmt und für ihn der Eindruck entsteht, dass man hier den Bürgermeister persönlich angehen möchte. Er schlägt vor, das Problem direkt mit dem FW-Kommandanten zu klären.

MGR Hutflesz betont, dass der Antrag in keiner Weise ein Angriff auf die Person des Bürgermeisters ist. Er befürwortet eine Abstimmung.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Antrag vorliegt und eine Abstimmung erfolgen kann. Die rechtliche Situation dazu ist nun bekannt.

MGR Seidler bezweifelt erneut die Aussage zur rechtlichen Situation. Weiter betont er, dass es hilfreich wäre, wenn man wüsste, ab wann man mit der Einführung der digitalen Alarmierung rechnen kann. Eine Handy-Alarmierung ist ggf. schwierig, da die Netzabdeckung nicht überall ausreichend ist. Die Nachwuchsgewinnung wird immer schwieriger. Im Bereich der technischen Hilfsdienste funktioniert die Motivation zum Teil auch über das technische Equipment. Er räumt ein, dass es Gespräche darüber gab, dennoch appelliert er an das Gremium, der Anschaffung zuzustimmen. Sofern die neue Technik binnen eines Jahres verfügbar wäre, könnte man ggf. auf die Anschaffung verzichten und die Zeit mit alternativen Möglichkeiten überbrücken.

Bgm. Pfann erklärt, dass noch kein definitives Datum bekannt ist. Jedoch auch das ändert nichts an den Fakten.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Digitalfunk bereits bei allen Feuerwehren eingeführt wurde. Einzig die Alarmierung erfolgt noch analog. Planmäßig hätte die Umstellung bereits erfolgen sollen, jedoch hat die Corona-Pandemie die Umsetzung verzögert. Der Austausch wird also in absehbarer Zeit erfolgen.

Bgm. Pfann will das gerne prüfen lassen. Er bleibt bei seiner Ansicht. Die Stellungnahme der Rechtsaufsicht liegt vor. Neben den FME-Geräten sollten interessante Übungs- und Ausbildungseinheiten als Motivation für das ehrenamtliche Engagement in der FFW zählen.

MGR Scharpff schlägt vor, erstmal keinen Beschlussvorschlag zu machen. Er möchte den FW-Kommandanten zur MGR-Sitzung laden und dann beschließen.

Bgm. Pfann betont, dass auch ein Beschluss des MGR nur eine Empfehlung sein wird. Er wird den Kommandanten zur nächsten MGR-Sitzung einladen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Umstellung des Beschaffungswesens auf ökologische und nachhaltige Kriterien
--------------	--

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 30.03.2021 einen Antrag zur Umstellung des Beschaffungswesens auf ökologische und nachhaltige Kriterien gestellt (siehe Anlage). Insbesondere sollen nachfolgende Punkte beschlossen werden:

Grundsatzbeschluss:

- 1.) Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wird grundsätzlich befürwortet.
- 2.) Beschafft werden sollen Produkte, die bei der Herstellung und dem Gebrauch über Umweltvorteile gegenüber anderen Waren verfügen; sparsam im Verbrauch von Energie, Wasser und Material sind und weniger Abfall produzieren.
- 3.) Folgekosten (Lebenszykluskosten) und Entsorgungskosten sollen berücksichtigt werden.
- 4.) Zu prüfen ist auch, ob die jeweilige Ware überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse).

Umsetzung:

- 5.) Dieser Grundsatz wird schriftlich festgehalten und in einer geeigneten Form z.B. Beschaffungsrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung erstellt. Diese ist von der Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen.
- 6.) Das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes und die darin beschriebenen Hilfestellungen sind heranzuziehen (Anlage 2).
- 7.) In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe von Mitarbeiter/innen der Verwaltung sollen Ziele für die Beschaffung, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne erarbeitet und die Umsetzung überprüft werden. Der/Die Umweltbeauftragte/Klimaschutzbeauftragte soll dabei mitwirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Punkte 1.), 3.), 4.) und 5.) des beantragten Grundsatzbeschlusses werden bereits bei den kommunalen Beschaffungen berücksichtigt. Entsprechende Regelungen hierzu findet man in den Vergabe- und Haushaltsvorschriften sowie der Dienstanweisung für das Beschaffungswesen.

Bei Punkt 2.) ist die Verwaltung selbstverständlich immer bemüht, die dort aufgeführten Kriterienpunkte bei Beschaffungen zu berücksichtigen. Jedoch würde eine generelle Berücksichtigung in allen Beschaffungsprozessen hier einen unverhältnismäßigen Verwaltungs- u. Prüfungsaufwand erzeugen. Auch fehlt es am entsprechenden Fachpersonal, welches letztendlich die Kriterienpunkte auch sach- u. fachgerecht beurteilen kann.

Der Punkt 7.) führt unseres Erachtens zu einem nicht im Verhältnis zum Nutzen stehenden Mehraufwand für die Verwaltung, der wiederum Arbeitskräfte und -zeit bindet. Die Installation einer solchen Arbeitsgruppe ist in großen Kommunen sicherlich sinnvoll und aufgrund der vorhandenen Ressourcen auch eher darstellbar, während dies in unserer Größenordnung für die Verwaltung eine große Herausforderung und Belastung bedeutet.

MGR Hutflesz bekundet, dass das Thema wichtig ist, betont jedoch, dass die Verwaltung bereits nach ökologischen Gesichtspunkten handelt und er möchte keinen Beschluss über etwas fassen, was sowieso bereits Berücksichtigung findet.

Bgm. Pfann erklärt, dass nach Möglichkeit und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ökologische Produkte gewählt werden. Wichtig ist es jedoch, dass die Entscheidungs-Flexibilität erhalten bleibt und eine Auswahl nach Haltbarkeit, Qualität und Preis erfolgen kann.

MGR Seidler betont, dass die Verwaltung ohnehin zur Wirtschaftlichkeit und zur Auswahl nach ökologischen Gesichtspunkten verpflichtet ist. Es wäre schade, wenn entsprechende Dienstanweisungen oder eine Arbeitsgruppe hier die Flexibilität nehmen würden. Den Hintergrund des Antrags ist nachvollziehbar, aber man sollte das weiterhin der Verwaltung überlassen.

MGR Engelhardt betont, dass es seiner Fraktion vor allem um einen entsprechenden Verhaltenskodex geht. Der Gründung einer Arbeitsgruppe ist eine Empfehlung und kann gerne aus dem Antrag herausgenommen werden.

MGR Dr. Zessin hat ebenfalls Verständnis für das Ansinnen welches der Antrag beinhaltet, befürwortet aber eine globale Zielsetzung. Die Forderungen des Antrags eignen sich seiner Ansicht nach eher für große Firmen, wie Siemens oder Städte mit einem großen Verwaltungsapparat.

Der Grundsatz soll gelten, aber eine Festschreibung hält er für vollkommen überdimensioniert.

Bgm. Pfann bietet an, keine Beschlussempfehlung auszusprechen. Die Fraktion B90/Die Grünen kann dann einen geänderten Antrag einbringen.

MGR Seidler spricht sich dagegen aus und betont, dass es bereits schon öfter vorgekommen ist, dass ein Antrag der Fraktion B908/Die Grünen zurückgezogen und in geänderter Form wieder eingebracht wurde. Der Antrag soll entweder offiziell zurückgezogen und ggf. neu gestellt werden oder es soll heute über die Beschlussempfehlung abgestimmt werden. Zudem hält er einen Beschluss nicht für erforderlich, da die Verwaltung sowieso zum Handeln nach ökologischen Aspekten verpflichtet ist.

MGR Scharpff bittet um Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

MGR Engelhardt verweist auf das in den 1990-Jahren eingeführte Qualitätsmanagement, welches heute zum Alltag gehört. Der Antrag soll das ökologische Denken fördern.

MGR Weidner kennt die Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg und möchte ähnliche Vorgaben dem Markt Schwanstetten ersparen. Das würde jeder Praxis widersprechen.

MGR Hutflesz betont nochmals, dass bereits entsprechend gehandelt wird.

Bgm. Pfann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt

1.) folgenden Grundsatzbeschluss

- 1. Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wird grundsätzlich befürwortet.**
- 2. Beschafft werden sollen Produkte, die bei der Herstellung und dem Gebrauch über Umweltvorteile gegenüber anderen Waren verfügen; sparsam im Verbrauch von Energie, Wasser und Material sind und weniger Abfall produzieren.**
- 3. Folgekosten (Lebenszykluskosten) und Entsorgungskosten sollen berücksichtigt werden.**
- 4. Zu prüfen ist auch, ob die jeweilige Ware überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse).**

2.) nachfolgende Umsetzung:

- 1. Dieser Grundsatz wird schriftlich festgehalten und in einer geeigneten Form z.B. Beschaffungsrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung erstellt. Diese ist von der Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen.**
- 2. Das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes und die darin beschriebenen Hilfestellungen sind heranzuziehen (Anlage 2).**
- 3. In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe von Mitarbeiter/innen der Verwaltung sollen Ziele für die Beschaffung, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne erarbeitet und die Umsetzung überprüft werden. Der/Die Umweltbeauftragte/Klimaschutzbeauftragte soll dabei mitwirken.**

Abgelehnt Ja 2 Nein 8

Gegenstimmen:

**MGRin Schwarzmeier, Winkler,
MGR Hutflesz, Krebs, Weidner, Seidler, Dr. Zessin, Bgm. Pfann**

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Neuer Feuerwehrbedarfsplan

Die Fa. Renninger ist mit der Neuerstellung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt worden. Im Rahmen eines Workshops sollen nun die Zwischenergebnisse im Arbeitskreis „Feuerwehrzentrale“ diskutiert werden. Der Workshop findet am Samstag, 24.07.2021 im Sitzungssaal oder in der Schulaula statt. Eine Einladung an die Mitglieder des Arbeitskreises erfolgt in Bälde.

2. Kirchweihen und Feste 2021

An der Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt am Montag, 21.06.2021 stehen das evtl. Abhalten von Kirchweihen und Festen im Sommer 2021 auf der Tagesordnung. Mit den dort gewonnenen Erkenntnissen wird mit den Beteiligten der Kirchweihen Schwand und Leerstetten gesprochen, ob und welchen Voraussetzungen diese vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Infektionsschutzmaßnahmen abgehalten werden können.

Für die Schwanstettener Sommernacht, die auf Freitag, den 23.07.2021 terminiert ist, findet mit den Vereinsvertretern ebenfalls am kommenden Montag eine Besprechung über das Ob und ggf. das Wie statt. Auf dem eingezäunten Schulgeländer könnten bis zu 500 feste Plätze vergeben werden. Einige Vereine haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert. Er persönlich ist hier noch etwas skeptisch.

3. Bewerbungen für Jugendtreff

Auf unsere Stellenausschreibung bezüglich einer pädagogischen Fachkraft als Ersatz im Jugendtreff hat die Gemeinde nur drei Bewerbungen erhalten. Zurzeit werden die Bewerbungsgespräche geführt. Alle Bewerberinnen erfüllen die Voraussetzung einer pädagogischen Fachkraft. Mit einer Entscheidung ist bis Ende Juni 2021 zu rechnen.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt bemängelt die schlechte Parksituation und die daraus resultierenden Falschparker.

Vor allem im Ortsteil Leerstetten in der Brunnenstraße, Further Straße, Adlerstraße und Ringstraße wird häufig zu eng oder falsch geparkt. Diese Zustände sollten abgeschafft werden.

Bei der letzten Thematisierung wurde der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz als möglicher Partner fokussiert. Er bittet um erneute Überprüfung der Sachlage.

Bgm. Pfann verweist auf die letzte Abfrage in 2019. Die Wach- und Schließgesellschaft konnte die für uns notwendigen Einsatzzeit nicht leisten. Die Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ist am expandieren. Er weist deutlich darauf hin, dass mit dem Einsatz einer kommunalen Verkehrsüberwachung ein Verdrängungseffekt für einen kurzen Zeitraum entsteht. Da sich die baulichen Gegebenheiten nicht ändern werden, werden die angemahnten FalschparkerInnen während der Überwachungsphase ausweichen, sobald jedoch keine Überwachung mehr besteht, werden sich die Zustände wieder entsprechend der aktuellen Situation angleichen. Durch die Aktion werden nicht mehr Parkplätze geschaffen.

MGR Engelhardt schlägt vor, die Verkehrsüberwachung in regelmäßigen Abständen einzusetzen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass hier eine vorausschauende Beauftragung für eine längerfristige Zusammenarbeit erfolgen müsste, da die Einsätze einer entsprechenden Personalplanung und – vorhaltung bedürfen.

Bgm. Pfann schlägt vor, einen Vertreter des Zweckverbandes zu einer der nächsten Sitzungen zu laden, um erste Informationen zu bekommen.

MGR Seidler schlägt vor, dass man im Vorfeld die BürgerInnen entsprechend über den Einsatz einer Kommunalen Verkehrsüberwachung informieren sollte. Zudem sollten die ersten vier Wochen nur Hinweise gegeben, aber keine Verwarnungen ausgesprochen werden, sodass sich die BürgerInnen nicht übervorteilt fühlen.

Geschäftsleiter Städler betrachtet die Situation als zweiseitiges Schwert. Z. B. in der Völkelstraße funktioniert das Parken im öffentlichen Bereich einigermaßen, weil der wenige Platz „bestmöglich“ genutzt wird. Wenn die „Nischennutzer“ dann Strafzettel bekommen, wird es entsprechende Schwierigkeiten geben, da zu wenig Parkraum zur Verfügung steht, aber auch keine Alternativen geschaffen werden können.

MGR Seidler erklärt, dass man dann die Parkplätze entsprechend regeln muss.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass man sich dann an die entsprechenden Regeln halten muss, was zur Folge hat, dass dann weniger Parkmöglichkeiten bestehen werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Zweckverband seine Arbeit vorstellen soll. Der Handlungsbedarf soll geprüft werden. Dann können die Fraktionen entscheiden. Der Einsatz einer kommunalen Verkehrsüberwachung birgt Vor- und Nachteile. Ein Signal an die BürgerInnen sollte jedoch gesetzt werden.

MGR Engelhardt verweist auf den Hinweis eines Bürgers auf einen Zeitungsartikel, der besagt, dass „steinerne Vorgärten“ ohne Begrünung im Bebauungsplan ausgeschlossen werden können. Ein entsprechender Antrag seiner Fraktion wurde abgelehnt. Er bittet um Aufklärung.

Bgm. Pfann erklärt, dass er das Bauamt in der nächsten MGR- oder BauUA-Sitzung über den aktuellen Stand informieren lassen wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in